

den Schutz der Fürsten heischte, von dem er zu Zeiten eine nationale, freie Kirche der Versöhnung erhoffte. Schon 1832 schwebte dem demokratischen Publizisten Wilhelm Schulz¹⁾ der ähnliche Plan vor, alle religiösen Elemente Deutschlands in einer demokratischen, nur locker gefügten Nationalkirche zu sammeln.

Wie fast für jeden Anhänger des Liberalismus stellte sich für Gutzkow die katholische Kirche damals als Hort der Wiener Restauration, als mehr oder minder offenbare Zuflucht der historischen Romantik dar, doch dem Kämpfer dünkte sie nur ein mürbes Bollwerk, dünkte der Papst nur Bannstrahlen zu schleudern, »die nicht mehr zünden«. Ein Historiker wie Ranke und der feinnervigste Journalist jener Tage, beide Protestanten, spürten das leise Rollen nicht, das in den katholischen Kreisen Europas vor einem flammenden Ausbruch zitterte.

3. Kapitel.

Gutzkows innerstaatliche Forderungen.

Die Staatsform der Republik.

Hatte Gutzkow in seinen »Narrenbriefen« das Fürstentum nur naturrechtlich beurteilt, gab es dort für die Könige keine geschichtlichen Aufgaben, so war die Republik für ihn die notwendige Folge, und er kokettierte mit dem Bilde der »Emanzipation der Könige«. Heinrich Heine, der Royalist aus Schönheitssinn, den es vor dem schweißigen Handschlag des allzu souveränen Volkes ekelte, hatte die Könige nur von der Etikette und dem goldenen, purpurnen Schaugepränge ihrer adligen Marktschreier emanzipieren, sie mit freiem Spaziergang, freien Gefühlen und freier Heirat beglücken wollen. Die bissige Ironie des jungen Gutzkow, des Jüngers eines Börne, gedachte, sie »von ihrem Pariastand« zu erlösen, sie »an öffentlichen Orten beim Gottes- und Musendienst nicht mehr allein, wie auf Armen-

¹⁾ Später sich Schulz-Bodmer nennend, geboren zu Darmstadt am 13. März 1797, gestorben am 9. Januar 1860 in der Schweiz, zuerst Offizier der Rheinbundtruppen, nach ihrem Übertritt begeistert für die nationale Sache. Wegen einer politischen Flugschrift aus dem Militärdienst entlassen, beschäftigte er sich trotzdem mit demokratischen Propagandaschriften. Deshalb zu drei Jahren Haft verurteilt, entfloh er 1834/35 aus der Festung nach dem Ausland und wurde Privatdozent in Zürich. 1848 wurde er in das Frankfurter Parlament gewählt.

sünderbänken, sitzen« zu lassen, ihnen den »Zugang zu ehrlichem Erwerb und Nahrungszweig« nicht mehr zu versperren.

Es bezeichnet die politische Denkweise weiter Kreise jener Zeit und der sie ausstrahlenden jugendlichen Jungdeutschen, daß sie eine Staatsform, nach der sie die Entwicklung drängen fühlten, übersprangen und sich vorerst an republikanischen Träumen ergötzten, zwar nicht gerade die Republik mit dem Kommunismus gleichsetzend, wie deutsche Bauern im Jahre 1848, aber doch reichlich mit Wahnvorstellungen erfüllt, so daß Gutzkow den »Ewigen Frieden« auf die Republiken herniederschweben sah, Theodor Mundt sie bestimmte, »die vollkommensten innern und äußern Zustände der Menschheit zu umfassen und auszuprägen«. Während der nach einer Privatdozentur steuernde Mundt seine republikanischen Sehnsüchte ängstlich mit dem Gesetz der Reaktion verkleidete, auch die beschränkte Monarchie zum Absolutismus zurückstrebend und in später Ferne den radikalen demokratischen Gegendruck aufgereizt ahnte, so gestattete der großmütige Laube seiner »halbliberalen Zeit« die Verfassungen »mit dem monarchischen Brimborium«, mühte sich nicht um die Verfassungen, die sie noch nicht besaß, und bald verschenkte er die beschränkte Monarchie schlechthin, bald vertraute er an die Zeit das Wachstum dieser »halbreifen Republik«. 1848 dünkte sich der Zentralausschuß der Demokraten Deutschlands politisch mündig, über jene »Übergangsform, die schon andere Völker durchgemacht«, erhaben, »da wir in unserem Bewußtsein längst bis zur Reinheit des neuen Prinzips durchgedrungen sind«.

Gutzkow erklärte noch 1835 die Staatsform für vollkommen, zu deren Umschreibung er »öffentliche Erziehung« und »die juristische Gleichstellung der unehelichen Kinder« heranzog. Daß er hier in den Fährten Rousseaus und in phantastischer Verkennung der wesentlichen Merkmale auf die Republik deutete, erhellt aus seinem Bekenntnis zur Republik, das er wenige Wochen darauf im Gefängnis niederschrieb, ihrer baldigen Wirklichkeit wehmütig entsagend. Selbst 1838, als ihn die Verfolgung längst das Dasein des Fürstentums gelehrt und sein Verständnis für diese Staatsform ermuntert hatte, trotzte er dem kühlen Räte des Fürsten zu Solms-Lich, der deutsche Republikaner könne ja auswandern, den Satz entgegen: »Die Republiken Amerikas können ihm das nicht geben, was er sich unter einem Aufbau dieser Staatsform auf den Trümmern unserer Monarchien vorstellt.« Mag hier und noch später an einzelnen Stellen der Traum der Jugend nachzittern —, der geächtete Journalist war von der Strafe der mißachteten Lebens- und Zeitformen nicht so verbittert worden, um seine Kraft und die Lehre seiner Leiden der Heimat

zu entziehen, doch war er jetzt gesonnen, seine Wünsche an die Bedingungen seiner Zeit und seines Landes zu knüpfen.

Das Beamtentum.

Da Gutzkow in Fürstentum und Adel die Klammern der Restauration erblickte, so bemängelte er am Beamtentume nur den engen Kreis der Vollmachten und die Sucht zu argwöhnischer Kontrolle. »Die formloseste Regierung ist die wohlfeilste«, weil sie seinem Freiheitsbedürfnis das »Heer lästiger Beamten« fernhielt. Wie der Verstandeskluge eine durch Generationen hochgezüchtete Beamtenehre nie in Rechnung stellte, so grübelte er fast stets nur über die Besoldung. Sie je durch Titel und Orden verbilligen zu wollen, konnte dem Demokraten nicht befallen, vielmehr empfahl er hohe Entlohnung zum Schutz gegen Bestechung und nach amerikanischem Muster die Angleichung der Gehälter, um dem Strebertum vorzubeugen und die Überzeugungstreue zu retten. Daß diese Nivellierung auch den Arbeitswillen lähmen konnte, entging ihm. Ebenso empfahl er den Nationen, ihre Deputierten nicht durch »die Ehre ihres Vertrauens« zu bezahlen, sondern, Englands Zustände bessernd, sie durch Geld gegen die klingenden Münzen eines Ministeriums zu feien.

Auch jene Zeiten der Unzufriedenheit und des Gegensatzes zwischen kraftvollem, doch politisch ungeschultem Volk und kraftloser Leitung hörten den mißtrauischen Ruf nach Öffentlichkeit in Regierung und Diplomatie, und in bitterer Sehnsucht rühmte der Untertan des Bundestags es England nach, daß zum Dienst seiner Konsulate und Gesandtschaften nicht die Leistungen in Wettrennen und Fuchsjagden befähigten.

Volksvertretung.

Wenn Rousseau Abgeordnete zur Vertretung des Volkswillens abgelehnt, Wilhelm von Humboldt sogar Einstimmigkeit der sämtlichen Bürger gefordert hatte, so war der deutsche Liberalismus der dreißiger Jahre doch zu stark mit Erfahrung durchsetzt, um nicht auch theoretisch die Abstimmung des ganzen Volkes auf Ausnahmen zu beschränken. Von der Einstimmigkeit des Volks oder seiner Vertreter konnte schon die ertötende Geschäftsordnung des Bundestags abschrecken.

Vielleicht hat es der damalige Liberalismus nicht geäußert, daß der Genfer Rousseau seine Forderung nur aus schweizerischen Zuständen verallgemeinert hatte, doch wußte man die Möglichkeiten, um die Volkssouveränität zu betätigen, durch völkische Verschiedenheiten bedingt. Wenn die Heimat der liberalen Ideen,

das Musterland Montesquieus, die germanischen Verwandten auf dem Festland gern zur nachahmenden Angleichung reizte, wenn Gutzkow in der Nachbildung auch sonstiger englischer Einrichtungen, ihres Pairswesens, ihrer aristokratischen Neigungen sich ein Lockmittel für die Bevorrechteten deutscher Staaten versprach, so hielt er England doch infolge seiner fremdartigen historischen Grundlagen für »eine Spezialität ohne recht passende Anknüpfung für andere Staaten«. Indessen war er 1842 auch von der kritiklosen Begeisterung für Frankreichs Zustände so weit ernüchtert, daß er sie nur ohne die den Vertretungsgedanken verkleinernden Auswüchse auf fremden Boden verpflanzen wollte. »Das Repräsentativsystem leidet in Paris an der Nationalität der Franzosen und der nachwirkenden Kraft einer Geschichte, die sich aus der Anarchie der Leidenschaften zum Bewußtsein der Freiheit und des Gesetzes allmählich erst entwickelt hat.«

Die Forderung der Volksvertretung war für den Liberalismus zunächst nicht Ziel, sondern Weg und Schlagwort. Zur Volksvertretung trieb nicht die zur Schau getragene Gerechtigkeit, die Gesamtheit des Volkes vertreten zu wollen, sondern das Bedürfnis nach Macht, zu den persönlichen und wirtschaftlichen Freiheitsidealen des Bürgertums durchzudringen, das Bewußtsein, durch die Zahlen der bürgerlichen Massen Adel und Geistlichkeit zu erdrosseln. Die politische Unerfahrenheit der neu auftauchenden Schichten, die sich um »Freiheit« für jegliche Zwecke des Einzelmenschen, nicht um Staat und ihre Vertretung im Staate sorgte, entblöhte sich grell in den ersten Jahren der großen französischen Revolution. Erst nach der Erkenntnis der Unmöglichkeit, erst nach Aufnahme des Entwicklungsgedankens fügte sich der Liberalismus in die Notwendigkeit des Staates. Man beschied sich, die freiheitlichen Wünsche nur mehr im Rahmen des Staates zu verfolgen, und die Volksvertretung wurde jetzt für noch rückständige Länder zum Ziel, das die Erfüllung eines jeden solchen Wunsches schon in sich verbürgte.

Wie sich Gutzkow schon der Zugeständnisse bewußt war, die der Freiheitsgedanke an die Wirklichkeit hatte zollen müssen, wie er im Verfassungsbegehren den Trieb zur Sonderung, zu eigenwüchsiger Persönlichkeit sich mit der Unterordnung unter die Allgemeinheit verzweigen sah, so täuschte er sich auch nicht darüber, daß nur eine gesellschaftliche Umschichtung und Verschiebung der Kultur- und Wirtschaftsträger nach Ausdruck im Staatsgefüge verlangte, daß die Vertretung des »Volkes« nur die Vertretung der größten Volksschicht bedeutete. »Die Formen der gärenden Gesellschaft und die Widersprüche der Interessen«

dünkten ihm einem »feudalen Ständewesen nicht mehr günstig«, und dank Macht, Reichtum, Bildung schien ihm der dritte Stand die Staatsinteressen glücklicher zu vermitteln als der Adel. »Die Konstitution sichert nicht jedem das, was er hat, sondern nur das, was ihm gebührt.«

Über das unlösbare Problem, wie eine Vergewaltigung der Minderheit zu vermeiden sei, klügelte er sich mit dem Troste hinweg: »Die Minderzahl fügt sich der Mehrheit, weil das der Mehrheit Zuträgliche nur augenblicklich der Minderzahl wehe tun kann, indem bald in einem weise regierten Gemeinwesen eine Ausgleichung folgen wird.« Etwas nüchterner, wenn auch noch reichlich ideal, erbaute sich der Zentral-Ausschuß der Demokraten Deutschlands wohl am englischen Zweiparteiensystem, wenn er in seinem Aufruf vom 16. Juli 1848 die Gerechtigkeit der Parteiherrschaft entwickelte: »Ein Hauptgrundsatz des politischen Lebens ist es, daß die Partei der Mehrheit im Staate herrsche, die der Minderheit aber unterdessen sich der unbeschränkten Freiheit bedienen könne, ihre Ansichten und Zwecke durch die theoretischen Mittel der Rede, der Schrift und der Vereinigung auszubreiten, bis es ihr gelingt, so viel Anhänger für sich zu gewinnen, daß sie ihrerseits zur herrschenden Mehrheit wird.«

Nach außen betonte der Liberalismus gern, daß die Vertreter des Volkes das ganze Volk, nicht mehr ihren Stand vertreten würden, und auf dieses Ideal Theodor Mundts, sich »nicht mehr Professor, nicht mehr Geheimer Hofrat«, sondern Staatsbürger zu fühlen, ging der Liberalismus und mit ihm Gutzkow einen ernsthaften Schritt zu, indem man die Abgeordneten aus der Bindung des Wählerwillens lösen wollte. Wenn jedoch Gutzkow dem Ständewesen das Parlament und seine Möglichkeit entgegenhielt, den Städter Uhland als Vertreter der Bauern aufzunehmen, so verhehlte er nicht, daß er nicht die Versöhnung der ständischen Interessen zu verbildlichen trachtete, sondern den unteren Schichten einen Sprecher gewinnen wollte, der von den zungenfertigen Vertretern der bisher bevorrechteten, herrschgewohnten Stände nicht mattgeredet würde.

Doch mußten auch Hemmungen im deutschen Bürgertume gebrochen werden, das schaudern konnte, seine Eigenwünsche nur mehr im Wohle für die Allgemeinheit berücksichtigt zu finden, und Gutzkow glaubte, durch Vorgänge in der französischen Kammer beweisen zu müssen, von der verständnisreichen Intelligenz einer Volksvertretung sei ein Eingriff in berechnete Sonderinteressen nicht zu fürchten. Solch kurzsichtige Selbstgier, die damals der Wohlwollende aus der politischen Unreife des deutschen

Volkes sich deuten mochte, brandmarkt noch heute deutsche Stände und Stämme.

Zeitweise schien Gutzkow bereits so tief im Staatsgedanken zu atmen, daß er den staatskräftigenden Charakter einer Volksvertretung nicht rührig genug rühmen konnte. Warnend beschwor er die staatszersetzenden Anträge des Adels auf preußischen Provinziallandtagen herauf, bedauernd entbehrte er für die 1837/38 aufgewühlte Erregung in den Rheinlanden des Öls einer Volksvertretung, frug angstvoll nach den Quellen der Begeisterung und Kraft, wenn Heer und Beamenschaft einmal geschlagen seien. Doch ob diese Gedanken von Gutzkow schon heftig empfunden wurden, ob hier nicht ein Köder an das Fürstentum ausgeworfen, sein Bündnis mit dem Adel gelockert werden sollte, ist schwer zu sondern.

Es ist fraglich, ob ein Keil im Bündnis zwischen Fürstentum und Adel dem Liberalismus die Schritte erleichtert hätte. Wenn Heine der Farben nie genug hatte, um die Scheußlichkeiten von Adel und Priesterschaft malen zu können, so ergötzte sich auch seine Mitwelt wohl nur an seinem Witz, lernte kaum von ihm die Politik. Der Feudalismus war schon vom erstarkenden Fürstentume gebeugt, gebrochen und fristete sein Leben nur noch an der Hand eines starken Königtums, eines kräftigen monarchischen Gedankens. Auch eine Persönlichkeit wie Friedrich Wilhelm IV. konnte die Entwicklung nicht mehr zu einer staatsschwachen Adelswillkür zurückschrauben. Es verrät den politischen Instinkt eines Börne und Gutzkow, wenn ihnen der Adel nur zu verächtlichen Plänkeleien, das Fürstentum zum Sturmziel diente.

Das Fürstentum in Deutschland hatte seine hohe Zahl benutzt, um eine um so breitere Schaustellung von Laster und Vorzug zu ermöglichen, und Ereignisse, wie in Hessen-Kassel und Braunschweig, ersichtliche Unbilligkeiten einiger Höfe ließen es wenigstens nicht lächerlich erscheinen, wenn Gutzkow 1842 die staatsrettende Aufgabe einer Volksvertretung unter der Herrschaft von Wahnsinnigen rühmte, wenn er die Vertretung des Nationalvermögens, nicht der Güter einzelner Stände verlangte, wenn der demokratische Dramaturg und Dichter die Theater der Residenzen der Laune fürstlichen Geschmacks entziehen, durch die Freigebigkeit der Landesvertretung betreuen wollte. In seiner Jugend mehr Politiker als Künstler, ärgerte sich Gutzkow 1832 auch an Ludwig I. von Bayern, der ihm die Staatsgelder in Pinakotheken und Kirchen verschwendete.

Doch die Verfassungen, unter denen sich einzelne deutsche Staaten sonnten, stillten Gutzkows Gefühl für tatsächliche Macht noch nicht, und mißtrauisch erinnerte er sich jener Mutter, »die

ihren Kindern Pflaumen kaufte, um ihnen die Kerne zum Spielen zu geben, das Fleisch aber für sich zu behalten«. Er durchschaute, daß ein Vertrag mit dem Volke und eine formelle, »den Untertanen selbst schuldige Verantwortlichkeit« der Herrscher ihre »Vorrechte und Gewaltschritte« auch bekräftigen statt lähmen konnten, daß »noch keine Kammer, kein Ministerium einem Fürsten das politische System, das er einzuhalten«, hatte diktieren können. Noch herber hatte Wilhelm Schulz der süddeutschen Verfassungen gespottet: »Es geht also hier mit den Komödien, die man in den Sitzungssälen der Stände spielt, wie mit einer gewissen Gattung von Komödien, die einmal auf unsern Theatern in der Mode war: Der alte Vormund möchte das Recht auf das Vermögen seiner großjährig gewordenen, jungen und schönen Mündel in neuer Form sich bewahren, indem er sich selbst zum Ehemann ihr aufzudringen strebt; und so sollen auch unsere Verfassungsurkunden den Heiratsvertrag enthalten, um die junge Freiheit der Völker und das *tel est mon plaisir* der Fürsten zu immer unfruchtbarer Ehe zu mesallieren.«

Gutzkows starre Überzeugung lehnte zwar 1839 den »badi-schen Separatliberalismus« ab, der »durch Schmeicheleien und Konzessionen mancherlei Art den ‚bürgerfreundlichen‘ Großherzog Leopold« in seine Pläne zu ziehen suchte. Dagegen stand er an nutzloser Grundsatztreue manch anderem Liberalen nach, wenn ihn die häufig beliebte fürstliche Bewilligung einer Verfassung weniger belästigte und er einen starken Kern in stacheliger Schale nicht verschmähte. Nur 1848, im Rausch der Revolution, betrank sich auch Gutzkow an der Phrase: »All' diese Gaben von oben herab, wie ausgeworfene Münzen geschenkt, das hätte keinen Bau gegeben von Dauer und von Kraft.«

Wo der Hebel anzusetzen sei, um die hohle Macht des souveränen Volkes auszufüllen, hatte Gutzkow früh beobachtet und wünschte die parlamentarische Regierung aus England und Frankreich übertragen. 1842 verteilte er die Rollen der Macht wie folgt: »Die Kammern Ausdruck des Volkswillens. Die Minister die Beamten der Kammern. Die Krone schwebend über dem Ganzen als moralische Garantie des Gesetzes, der Ordnung, der Gnade.« Den zweiten Hebel, den Willen des Volkes zu ertrotzen: das Recht der Steuerverweigerung, hatte Wilhelm Schulz empfohlen, um in den konstitutionellen Staaten einen Zusammenschluß ihrer Volksvertretungen und der Regierungen selbst zu erzwingen und, auf diesem Wege zur Nationalrepräsentation, zur Einheit Deutschlands vorzuschreiten. Ob dieser Hebel schlechthin und jederzeit brauchbar sei, schien Gutzkow zu schwanken. Während er 1833 der Volksvertretung infolge der

Verantwortlichkeit für die Staatsschulden das Recht entzog, je die Zinszahlungen dafür einzustellen, und so die Erhebung der Steuern sich nie ausgesetzt denken konnte, wollte er später die ministerielle Willkür durch verweigerte Steuern beschränken können.

Das Gefühl für Wesen und Schein äußerte sich auch in dem Urteil, das der Preuße, weniger der Liberale Gutzkow über die süddeutschen Kammern und ihre Stellung zum Bundestag fällte. Zwar erkannte er nicht, wie das Potsdamer Kind Theodor Mundt, den preußischen Zwangsfortschritt von oben her an, der vielfach den Gehversuchen der süddeutschen Kammern vorausgeeilt sei, doch klatschte Gutzkow schon 1832 mit seiner Narrenpritsche auf »die Phantome von Oppositionen, die sich in Deutschlands Duodezstaaten bilden, als gält' es dem englischen Ministerium«, und später deckte er die klägliche Rolle bloß, die Süddeuschlands souveräne Völker vor dem souveränen Fürstentum in Frankfurt spielen mußten. — — —

Daß die Bewegung des Liberalismus zur »Freiheit und Gleichheit« nur von bestimmten, ausgereiften Schichten ins Rollen gebracht war, drückt die Behandlung des Stimmrechts aus. Von einigen Schwärmern abgesehen, die sich erst durch die wirtschaftliche Gleichheit für beglückt erklärten, waren die Anhänger des deutschen Frühliberalismus nicht einmal durchweg und jederzeit einer politischen Gleichheit geneigt. Nicht allein, daß sich nahezu jeder vom anderen unterschied, — auch im selben Kopfe schwankten je nach Stimmung und Erfahrung in verschiedenen Lebenszeiten die Schattierungen. Nahezu einig in dem Erfordernis der politischen Reife, flatterten die Ansichten über diese Reife weit auseinander.

Sich seiner geistigen Führerstellung und des eignen Geldmangels bewußt, geißelte Gutzkow 1837 den französischen Wahlzensus als einen »Despotismus der Leidenschaftslosigkeit, der Apathie, des geängsteten Reichtums«, unerträglicher, »als die frische, vollblütige, gesunde Tyrannei« eines Alleinherrschers. 1838 aber fand sich für den praktisch denkenden Politiker gegenüber dem Ständewesen nur der Maßstab der Steuern, »annäherungsweise der sicherste Ausdruck des Anteils, den der einzelne am Wohle und der Erhaltung des Ganzen nehmen wird«. 1848 achtete seine Erregung der radikalen Märztage in den Vollstreckern einer von ihm gebilligten Revolution die Träger einer elementaren Kraft und rüstete jeden Deutschen, jeden Preußen mit dem allgemeinen Stimmrecht als einer »friedlichen Waffe« aus. Doch schon im Herbst 1848 abgekühlt, vermißte er in gewissen, zur Freiheit zu zwingenden Schichten noch die politische

Reife, die er jedoch nicht durch die Guillotine, sondern durch Unterricht lehren wollte, und warnte die Demokraten, »nicht zu tief nach unten hin die Massen zu befragen«, während schon nach wenig Jahren die Reaktion in ihm den Gegendruck auslöste und er sich von dem »freien, unverkümmerten Stimmrecht« eine Rückwirkung »auf die religiöse und sittliche Weihe des Volkes« versprach, durch die läuternde Hebung der politischen Gleichstellung die Proletarier des Handwerks dem Staate zu gewinnen hoffte.

In der Frage des Zweikammersystems bietet Gutzkows Entwicklung, wie so oft, einen Gradmesser der liberalen Ausreifung an Staatsfreudigkeit und Wirklichkeitssinn. Während er 1832 über »das Ewige, das Unveränderliche, das Unvergeßliche, oder was weiß ich« in einer ersten Kammer höhnte, 1838 bei einer gesetzgebenden, nicht ohnmächtig beratenden Befugnis der Stände wenigstens einen »Sinn« in Doppelkammern witterte, stellte sich ihm zwar auch 1842 die erbliche Pairie nur als das »geringere« Übel gegenüber einer nicht erblichen ersten Kammer dar, weil ihm die Regierung selbst genug »des Widerstandes und der Trägheit« zu verkörpern dünkte; indessen es offenbart sein politisches Wachstum, die Wirklichkeit nicht mehr zertrümmern, sondern sich nur günstig biegen zu wollen, wenn er dem französischen Liberalismus vorwarf, in seiner Abneigung gegen jegliches Vorrecht die Macht der Regierung gesteift, ihr nicht wenigstens durch die Erblichkeit der ersten Kammer den stets nach zehn Jahren möglichen, willkürlichen Pairsschub geraubt zu haben.

Selbstverwaltung.

Wenn der junge Gutzkow genügsam rühmte: »Eine Gesetzgebung wie die englische und eine Verwaltung wie die preußische, beide gleich vollendet, beide mit gleicher Willenskraft, würden im Vereine ein Land unglücklich machen«, so mischte sich schon damals in die Anerkennung die Ironie, als zwingte die Selbstverwaltung Preußen, auf ein Parlament zu verzichten; denn Gutzkows Bedürfnis nach Freiheit und Macht ließ sich niemals mit dem schmalen Tummelfeld der freien Verwaltung schlechthin abfinden, und mit den Jahren ging er in der Forderung nach einer Volksvertretung völlig auf. In einem gesetzgebenden Körper, in Petitionen, »in etwas Journallärm, in ein paar Schutzworten eines Deputierten« fand er einseitig auch Hilfe gegen eine starre, stumme Bürokratie, die Tschechs Verlassenheitswahn bis zum Attentate hatte steigern können. Selbst als er noch 1837 in Frankreich die Selbstverwaltung in Stadt und Gemeinde vermißte,

so mißbilligte er nur das Machtmittel der Regierung, durch das Präfektursystem sich die Wähler ködern, die Gesetzgebung sich unterjochen zu können.

An der dauernden Erkenntnis, daß auch in der Selbstverwaltung der Bürger sich freiheitlich und doch zugunsten der Gesellschaft betätigen, daß sie in unzähligen Schattierungen sich verwirklichen könne, hinderte Gutzkow das Mißtrauen gegen die Regierungen Deutschlands. Schon 1837 erschienen ihm nur kostspielige und politisch belanglose Angelegenheiten an die Selbstverwaltung verwiesen, und 1842 begründete er sie mit der Schuldenlast der Städte, »daß der Staat wünschen muß, mit ihren inneren Angelegenheiten verschont zu bleiben«, und mit der Vergeßlichkeit des Deutschen, in der Sorge »für die Straßenlaternen seines kleinen Ortes« sich um »das Licht seines Vaterlandes« weniger zu kümmern. Zwar verkannte er nicht, daß die billige, »wunderbar elastisch« machende Zentralisation Frankreichs, »dem Despotismus und der Freiheit« gefügig, jede Möglichkeit, das Land zu regieren, entfessele, doch er tröstete sich mit fragwürdigen Sentenzen: »Paris wacht«, »und was die Mehrzahl in Paris gibt, kann das Land getrost hinnehmen«.

Indessen wenn der freiheitsbedürftige deutsche Demokrat für die französische Provinzgottheit schwärmte und ihr »Heer lästiger Beamten« in Kauf nahm, so versteckte sich unter der Begeisterung für die Fremde nur die Liebe zu Deutschland, und nicht der einzelne ist schuldig, wenn ihn das Elend deutscher Geschichte auf Irrwege lockte. Wehmütig entrollte Gutzkow neben Frankreichs straffer Kraft Deutschland in »seiner bunten Mannigfaltigkeit«, und zählte als Gewinn auf: »pittoreske Reisen, größere Bildung, aber auch den Fluch der Uneinigkeit«. Rasch hatte sich die Eigenbrödelei der Deutschen nach der Epoche des Absolutismus wieder an die Selbstverwaltung bequemt, konnte die Einheit verzögern. Wenn sonst in liberalen Führern Deutschlands die Freiheit mit der Einheit des Reiches um den Vorrang kämpfte, so war es die Freiheit der Gesetzgebung, die Freiheit des souveränen Volkes, zu deren Opfer man sich vielfach nicht entschließen konnte, doch die Freiheit der Selbstverwaltung gab der Demokrat Gutzkow der Einheit preis.

Staat und Wirtschaft.

Auch in den Lücken seiner politischen Teilnahme ist Gutzkow ein Sohn seines Geschlechts. Noch rauchten in Deutschland die Kamine nur zögernd und spärlich, und des seherischen Weitblicks, worin preußische Staatsmänner die Einheit Deutschlands

mit Wirtschaftsinteressen, nicht mit Begeisterung unterbauten, achteten in Deutschland nur Wenige. Auch der Redakteur der »Frankfurter Börsenzeitung« spekulierte lieber mit den Chancen spanischer Freiheitsgenerale, als daß er sich zu tief in Ein- und Ausfuhrziffern, in Bankbilanzen, in Schutzzöllen und Valutaberechnungen langweilte. Nur zu den Problemen der Bevölkerung führte ihn sein dichterisches Mitgefühl, und die Fragen der Steuerpolitik, des staatlichen Schuldenwesens warf ihm schon seine eigene, geldbenötigende Lebenshaltung auf.

Das Gespenst der Malthusianer hatte auch Gutzkow beängstigt. Daß jedoch Auswanderung an der Volkskraft zehre, daß die englische Armentaxe Bettler zur Zeugung von Kindern ermunterte, daß künstliche Hemmungen des Staates nur die unehelichen Geburten förderten, stand ihm fest, und mehrere Jahre durch konnte der Verehrer St. Simonistischer Lehren statt dessen vorschlagen, den moralischen und juristischen Zwang zur Ehe zu entkräften; denn viele Ehen schließe nur der Druck einer unehelichen Geburt, und ohne solchen Druck blieben die nachfolgenden Kinder der Ehe ungezeugt, — eine seltsam menschenfremde Vorstellung, deren Verwirklichung die Ziffern der Geburten und im besonderen der unehelichen Geburten emporschnellen würde.

Nur flüchtig beschäftigte den Städter Gutzkow die Bodenpolitik, so wenn er zur Hebung der ländlichen Verkümmernng eine durchgreifendere und erleichterte Ablösung der Grundgerechtsame befürwortete, wenn er an den Plänen zu Güterschlagungen die ungenügende Größe des Teilguts bemängelte. Doch schon die Beschäftigung mit den kommunistischen Idealen stieß ihn zu eingehenderer Sorge um das Proletariat der Städte.

Daß die Werbekraft kommunistischer Ideen sich mit dem Reichtum eines Volkes mindere und mit seiner Armut mehre, formte er in den Scherz, man habe in Paris bei Emeuten keinen Bürger mit Sparkasseneinlage ertappt, und um ein Volk zu bereichern, forderte er grundsätzlich Handels- und Gewerbefreiheit; Wegfall von Monopolen, verdamnte den Wettbewerb staatlicher Unternehmungen als unförderlich, stellte Handelstraktat und politisches Bündnis sich in schroffer Unabhängigkeit entgegen, und den Zweifel, ob die Kolleghefte des jugendlichen Journalisten einem Anhänger der reinen Physiokraten oder Adam Smiths nachgeschrieben waren, mag der verbraucherfreundliche Satz zugunsten von Adam Smith entscheiden: Die Gewerbefreiheit »ist nur das Mittel zum Wohle des Publikums«. Vom Freihandel, unter dem frühzeitig deutsche Industrielle und Theo-

retiker manche jungen Fabriken verkümmern sahen, wandte sich Gutzkow erst 1852 ab und forderte energischen Zollschatz für den Erzeuger, selbst auf Kosten des Verbrauchers.

Doch anders als das harte Kraftbewußtsein eines andern Emporkömmings, Hebbels, der auch dem Handarbeiter nur den freien Arbeitsmarkt des Malers, Handwerkers oder Landmanns zubilligen wollte, eine staatliche Unterstützung oder Verpflichtung zur Arbeitsabnahme als Schröpfung der Bürger und Bauern betrachtete, sah Gutzkow die wirtschaftlich Schwachen ohne fremden Eingriff im Daseinskampfe zertreten: »Der Staat hat die Verpflichtung, nicht bloß, wie es in England geschieht, die Armut zu ernähren, sondern vielmehr die, sie zu beschäftigen und das Armwerden, ist es nicht durch physische und moralische Umstände bedingt, politisch unmöglich zu machen.« So widerte den Schüler Malthus' der Müßiggang, den die Armentaxe Englands züchtete, und er durchschaute hier die Möglichkeit des englischen Unternehmertums, den Lohn tiefer zu schrauben, als für die Lebenshaltung notwendig, und den Fehlbetrag auf die Unterstützungskassen des Kirchspiels zu bürden. Dagegen empfahl er die Arbeitshäuser des Festlands, die Bauten von Kanälen, Häfen, Dämmen, nicht Prunkgebäuden, Notstandsarbeiten des Staates.

Wenn solch soziale Fürsorge sich noch innerhalb der wirtschaftlichen Wünsche des Liberalismus halten konnte, so lehnte Gutzkow doch frühzeitig den Auswuchs des Liberalismus, das Manchestertum, ab, und die soziale Fürsorge war ihm eine Brücke zu sozialistischen Staatsplänen, denen ihn zeitweise die Erkenntnis näherte, daß die Einrichtungen eines Fourier, Owen gescheitert waren, doch ein Bedürfnis kundgaben. Die Leichtigkeit, womit Gutzkow sich in eine völlig entgegengesetzte wirtschaftliche Anschauung hineinschwang, bezeichnet nicht zum wenigsten seine Unwissenheit in solchen Problemen, bezeichnet vielleicht auch die gärende Verworrenheit des ganzen Zeitalters, aus der sich die festen wirtschaftlichen Systeme erst formen sollten. 1837 wollte Gutzkow eine Kommission aus Kennern der Theorie und Praxis zusammensetzen, um neue Arbeitsgebiete zu entdecken und bei Abbruch eines Arbeitszweiges die brachliegenden Kräfte dorthin zu leiten. 1842 gedachte er, einem »Ministerium der öffentlichen Wohlfahrt« es anzuvertrauen, das Verhältnis vom Arbeiter zum Unternehmer, vom Unternehmer zum Kapitalisten zu regeln, die Gewinne je nach Bedarf zu hegen oder zu beschneiden, feiernde Kapitalien arbeiten zu lassen, wollte er durch Verbot von unsinnigem Luxus, hohe Besteuerung hohen Vermögens zwar nicht Armut und Reichtum »mit Aufopferung aller individuellen Rechte,

mit Aufopferung des Prinzipes der Familie gegeneinander« ausgleichen, aber den Reichtum so regeln, »daß sein Ertrag allmählich die Armut aufhebt«.

Von diesen Forderungen, in der Neuzeit teils verwirklicht, teils als Utopien gestraft, zog sich jedoch Gutzkow schon seit 1843 Schritt für Schritt zurück. Zwar wünschte er noch 1848 in einem später gestrichenen Nachsatze wirkliche Versuche, »der ungleichen Verteilung der Lebensgüter« abzuhelpen, doch zunehmend glaubte er, ein Ausbau der politischen Freiheit und Gleichheit hindere die soziale Revolution, erfrische das öffentliche Leben moralisch, erleichtere Verkehr und Arbeit, hoffe, nicht das Eigentum, »sondern das Privilegium des Eigentums« zu fällen, täuschte sich selbst durch diese Phrase über den Vorsprung, zu dem auch bei politischer Gleichheit das Eigentum begünstigt. Befangen in die Einseitigkeit des politischen Kämpfers, erkannte er nicht mehr wie in seiner Jugend, daß nicht am allgemeinen Stimmrecht, sondern am Reichtum eines Volkes der Kommunismus verarme, daß die Gewähr politischer Gleichheit ihm nur ein zündendes Schlagwort entziehe, seine politischen Kampfmittel schwäche. Doch auch 1848 suchte er wenigstens nicht mit Gewalt, sondern mit dauernder Abhilfe den Kommunismus zu dämpfen, erschien ihm der Trieb der Menschheit, »die Zäune wegzureißten, die den Hungernden von einem Obstbaum trennen«, »so keilförmig und andrängend, daß ihm mit Kartätschen nur momentaner Widerstand geleistet wird«. — — —

Wenn der junge Gutzkow das Schuldenwesen der Staaten aus dem Gesichtswinkel der Privatwirtschaft beurteilte, Leichtsinns der Regierungen befürchtete, nach den Zwangsmitteln zur Erfüllung der Schuld fragte, die Kapitalien der Anleihen dem Ackerbau und Gewerbe entzogen glaubte, sie unproduktiv schalt, so schaute er wieder durch die Brille Adam Smiths und des eigenen Ärgers über arbeitslosen Börsengewinn. Und selbst 1854 fand der Dichter nur eine ideale Rechtfertigung der Anleihen: »die Bürgschaft einer Zeit nämlich für die andere, die Bürgschaft aller für den einzelnen«. Wie der Epigone der Physiokraten und des deutschen Klassizismus die Durchdringung von Staat und Mensch, Wirtschaft und Staat zunächst nur matt zu spüren begann, so fürchtete er in der Verantwortung der Stände eher einen Vorschub für borgende Regierungen, und erst später schien der Agitator für Volksvertretung die Furcht vor Staatsschulden hintanzusetzen, schien er eine drückender werdende Verschuldung Preußens als Verbündeten in seinem Kampf zu betrachten, witzelte über die preußische Seehandlung, welche »die Konstitution borgend zu Wasser gemacht«.

Adam Smiths Theorien und eigene Gefühlsmomente schaukelten sich auch auf dem Programm des jugendlichen Steuerdilettanten. Produktion und Verbraucher schützte er durch Ablehnung indirekter Steuern, und sein Eifer gegen die drohenden Rentner suchte emsig nach Mitteln, um die Rente zu erfassen¹⁾. Doch das Staatsbudget war dem Liberalen stets zu hoch, selbst noch 1852, in einem Jahre, als er vom Staate zu begreifen schien, daß er zu mehr als zu beutelüsterem Zugriff auf den Reichtum seiner Untertanen fähig war.

Denn lange Jahrzehnte dauerte es, bis der liberale Freiheitsdrang, die übliche Sparsamkeit des Bürgers den Bedürfnissen der Gesellschaft zu opfern bereit waren, lange Jahre feilschte das Mißtrauen des Liberalen mit einem Staat, den er nicht leitete, um jeden Pfennig, wog peinlich die Gegenleistung an der Leistung ab. Noch 1848 begrüßte Gutzkow im neugeordneten Staatsbau »den Wächter der öffentlichen Ordnung, den wir bezahlen«, und das weltbürgerliche Ideal eines der kriegerischen Fürstenwillkür entwundenen Volksheeres hatte nicht seinen geringsten Grund in dem nüchternen Wunsche, die Steuern zu kürzen. Wenn Gutzkow durch »die Landwehren mit einem stehenden Elitekorps« die Übel der stehenden Heere vermeiden wollte, so griff er den Grundsatz des preußischen Volksheeres nicht an, sondern nur sein kostspieliges Verhältnis der aktiven Truppe und Reserve. Menzel, als sein »Adjutant« einmal einige Mißbräuche im preußischen System aufgraben zu müssen glaubte, erklärte sogar ohne den üblichen demokratischen Argwohn auf Fürsten in einer Note kurzab die »konstitutionelle Idee der Nationalbewaffnung« in Preußen am reichsten erfüllt, ähnlich wie 1831 Wilhelm Schulz an Preußen die demokratische Heeresverfassung gerühmt hatte.

Gutzkows Heeresverbesserungen von 1848 wollten dagegen noch immer den Bürger von »Überanstrengung« verschonen, und in seltsamer Wirrnis mischte sich ein optimistischer Menschen glaube mit einem wachsenden Mißtrauen gegen die Menschen des Auslands, wenn der Politiker die Kriegsarmee Preußens von 800 000 Mann für zu niedrig schätzte und der Dichter sich am Geiste seiner neuen, billigeren Nationalgarde begeisterte: »Die

¹⁾ Der rote Faden der lückenhaften Erörterungen ist vielleicht die Absicht, Einkommen und insbesondere den Kapitalgenuß, nicht dagegen das arbeitende Kapital an Geld, Rohstoffen usw. zu besteuern. Mehr oder weniger tief schürfende Einzelheiten über Renten-, Gewerbe- und Besoldungssteuer siehe in »Zur Wissenschaft vom Staate«, Ausgabe B, X, S. 26, 33, 38/39 (Erstdruck: Menzels »Literaturblatt« 1833, Nr. 60, S. 237, 1. Spalte, S. 240, 2. Spalte und Nr. 62, S. 247, 1. und 2. Spalte).

Übernahme der Offiziersstelle ist eine Gefälligkeit, die man dem vielleicht zu viel beschäftigten, tapfern und gebildeten Gemeinen, der noch größere Ansprüche darauf hätte, zu danken hat.« Es waren die Betrachtungen des geruhigen deutschen Bürgertums, das erst nach Anerkennung im Staate, nicht in der Welt verlangte, dem es noch nicht träumte, daß seine Wirtschaft aus dem kostspieligen Heere einst noch Zinsen über Zinsen ernten würde.

Erziehung und Strafrecht.

Wenn Gutzkow in aufgewühlten Stunden sich am Zwang zur Freiheit fanatisieren konnte, so vertraute er doch in beruhigteren Zeiten der friedlichen Werbekraft der liberalen Idee, durchsetzte späterhin nicht einmal die Erziehung mit den Lehren der Freiheit. »Nicht zur religiösen oder politischen Aufklärung sollen wir erziehen, sondern nur zur Fähigkeit, sich selbst zur religiösen und politischen Aufklärung auszubilden.« Und so bäumte er sich gegen die verkümmerte Pädagogik der siegreichen Restauration, gegen ihre »Beraubung der Menschheit an den neuen Reichtümern, die sich ihr Leben erwerben will«, gegen Fesseln um die Lehr- und Lernfreiheit der Hochschulen, und diese kleinen »Staaten im Staate« wollte er nur von dem an sich schon überragenden Verfassungsstaate überwölben lassen.

Und wie ihm nach dem Rausch der St. Simonistischen Frauenbefreiung als Niederschlag nur das schwärmerische Ideal blieb, das nicht an der Masse, sondern am einzelnen Menschen hangende Weib müsse »die Geschichte vor Verwilderung« schützen, so sann der jugendliche Zeitgenosse Goethes schon frühzeitig, den Materialismus zu entkräften. Wenn er als geistiges Gegengift auch öffentliche Aufzüge und den Besuch von Theatern verordnete, so riet es nicht Menschenverachtung, sondern die Erfahrung seiner unter der Armut verlebten Jugend, nach der geistigen und körperlichen Fähigkeit zur Erholung auch die Art der Erholung zu wählen. — — —

Zwar unterschätzte der Zögling und Enkel eines preußischen Schulmeisters nie die sittlichende, staatsstärkende Kraft des Elementarunterrichts, forderte zeitweise für die Elementarlehrer, diese stärksten Helfer der Gesetze, höhere Entlohnung, doch las er in der Statistik die mit der Bildung steigenden Zahlen der Verbrechen, und, in seine Werbung für Volksvertretung versponnen, tat er den Unterricht der Schule kurzweg als »äußere Bildung« ab und begrüßte das Heil in freiheitlichen Zuständen, die ein mit der Bildung gewecktes Bedürfnis des Volkes stillten. Tiefer drang wohl Hebbel in den Zusammenhang, wenn er mit Zu-

ständen der Politik nicht die Verbrechen an sich verquickte, sondern nur Revolutionen und ihren oft verbrecherischen Radikalismus begründete: »Es rächt sich, wenn der Kreis der Freiheit nicht so weit ausgedehnt wird, ... wie der Kreis der Bildung sich ausgedehnt hat; es rächt sich jedoch nicht weniger, wenn man den Kreis der Freiheit über den Kreis der Bildung hinaus erweitern, wenn man der Bestialität Raum verschaffen will, sich auszutoben.«

Doch war auch Gutzkow in sein politisches Ideal nicht so vernarrt, der Welt nicht so entfremdet, daß er auf eine andere Bekämpfung der Verbrechen verzichtet hätte. In jener selben Schrift, in der er das Verbrechen in den Strömen der Freiheit ertrinken sah, machte er den Freiheitsmangel in Deutschland und Frankreich (sic!) für die Grubeleien verantwortlich, welche die Ursachen zum Verbrechen beheben wollten, aber sich unterdessen um die Besserung der Strafverfahren nicht bekümmerten. »Dies Organisieren der Gesellschaft, dies Beschwören der Natur und der sich selbst entwickelnden Potenzen der Geschichte — da stelle man Windfahnen hin; der Wind wird sich danach richten und so wehen, wie es die Fahne haben will!«

Da Gutzkows Billigkeit sich gegen den Grundsatz einer nur sichernden, deshalb unterschiedslosen Strafe sträubte, stellte er sich auf den Boden der Besserungstheorie, indem er die Sucht nach Vergeltung nicht leugnete, doch sie durch Wünsche der Moral zu reinigen suchte. Und von diesem Standpunkt der Besserung aus verwarf er die Galeerenketten Frankreichs: »Der Galeerensklave, der die Blicke der Welt aushalten will, muß frech bleiben«, verwarf er die Übertreibungen der Einzelhaft wie der gemeinschaftlichen Abschließung, wo unter dem Zwang zur Stummheit nur Heuchelei und Verstocktheit sich duckten, empfahl er eine gesunde Mischung beider Verfahren. Und wenn Gutzkow die Verbrecherkolonien lobte, so vereinte er die Kindlichkeit Rousseaus mit der antiken Schwärmerei der deutschen Klassizisten: »Rom soll auf diese Art entstanden sein, und in der sichtlichen Blüte dieser Kolonien, in ihrem gewerblichen und sogar sittlichen Aufschwunge liegt ein Trost für die Menschheit«, und etwas Realismus lockt in der paradoxen Wahrheit des Satzes: Zwölf Diebe, sich selbst überlassen, würden ihrem neuen Gesetzbuch nicht den Diebstahl zum Grundsatz leihen. —

Im Urteil über die Todesstrafe wandelte sich Gutzkow, wenn er auch stets über die Theorie der Vergeltung spöttelte, und matter als Viktor Hugo, als Leonid Andrejew, doch stets der Dichter es noch stark genug fühlen mochte, daß hier nicht Tod gegen Tod, sondern die tage- oder monatelange Todesfurcht des verurteilten

Täters gegen den mehr oder minder rasch sich vollziehenden Mord zu wägen war. Dem jungen Gutzkow erlaubte die Heiligkeit des Lebens nur, auch einen in den Tod willigenden Mörder höchstens durch einen ermöglichten Selbstmord, nicht durch den Henker der Gesellschaft richten zu lassen, und er näherte sich dem bloßen Erfordernis nach Sicherung, wenn er nur eine Strafe am Bürger, nicht am Menschen zuließ. Der Theorie der Besserung, die hier nicht die Besserung des Täters, sondern die bessernde Abschreckung der künftigen Mörder bezweckt hätte, hielt er die widersprechende, allerdings noch kurzfristige Statistik entgegen und die Entsittlichung, die das blutige Schauspiel der Todesstrafe entzündete.

Indessen im Alter widerrief es Gutzkow. Seine Selbstquälerei, vielleicht die Erfahrung längerer Statistik hatte auch den Glauben am Menschen zu Bitternis verschärft. »Das ewige Zuchthaus« schreckt nicht ab. Es läßt immer die Hoffnung auf Entweichung oder Begnadigung zu.« Der vergräunte Idealist schien auch die Prügelstrafe zu vermissen und stellte als Ergebnis der verbesserten Gefängnisse fest, »daß manche verlorne Existenzen stehlen, um nur wieder in die geregelte Ordnung von Obdach, Kleidung, Ernährung zurückzukehren«. —

Die Forderung Montesquieus nach zeitweise wechselnden Richtern, demselben Stande entnommen wie der Angeklagte, setzte der Liberalismus früh in sein Programm, die starre Bindung der Gesetze durch freieres Urteil zu lockern, und wenn Gutzkow auch hier die Segnungen des Absolutismus pries, so wünschte er doch das Recht seiner einheitlichen Gesetzbücher nicht in Kabinettsjustiz, schriftlichem und heimlichem Verfahren geübt. Die Gefahren der Öffentlichkeit und Geschworenengerichte, die in Frankreich Tagesdebatten vor den Richterbänken wiederholten, den »Despotismus der am Ruder befindlichen Parteien« erlitten, konnten den Journalisten nicht schrecken. Dem Berufsrichter gegenüber empfahl sich ihm sogar die patrimoniale Gerichtsbarkeit. Milde und weise geübt, hinderte sie, »daß die Vergehen sofort als Verbrechen angesehen wurden, und daß die meisten auf dem Lande üblichen Frevel nicht gleich mit dem Zuchthause, das den fernern Sitten der Gefangenen so gefährlich ist, bestraft wurden«.

Nach Patrimonialgericht und Jury griff er als Krücken, um ein Verbrechen zu bestrafen, »ohne den, der es beging, sofort zum stationären Verbrecher zu machen«. In der Halbwahrheit des Wunsches, der es weislich unterließ, sich tiefer über das Verhältnis seiner Mittel auszulassen, vergaß Gutzkow, daß sich das neue, nivellierende Recht mit einer auf ständische Vorrechte gegründeten Ausübung nicht vertrug, vergaß, daß er mit der

Voraussetzung einer milden und weisen Handhabung das schiefste Verfahren zu einem Ideale herrichten konnte, daß jede Besserung von Zuständen gerade den Einfluß persönlicher Menschlichkeiten zu dämpfen trachtet. Doch wenn Gutzkow der liberalen Begeisterung für das Volk und das Geschworenengericht sich nicht schrankenlos hingab, so mochte er die Schichten, in denen er geboren und als Knabe erzogen worden, feinfühlig und kühler erkennen, mochte hier noch oft die Reife zur höchsten Sittlichkeit, zum Richteramt, vermissen.

Die Judenfrage.

Auch in der Judenfrage kämpfte Gutzkow mit Hindernissen, die ihm aus Instinkt und Überlegung erstanden waren. Wenn in seiner Abneigung gegen Heine auch Heines Judentum mitwog, wenn er sich bitter grämte, als er das Judentum seines Gottes Börne erfuhr, wenn ihm die Stammesfremdheit nicht die literarische Größe verleidete, sondern Börnes Wert ihn zum Verständnis stammfremder Eigentümlichkeit weitete, so entdecken sich hier die Etappen, bis Gutzkows Verstand und Billigkeitssinn sich aus den für das Judentum günstigen Forderungen des Naturrechts nicht mehr zu lösen vermochte. Doch die Abneigung seines Rasseinstinktes dauerte fort und schärfte ihn für die Schwächen des Judentums, für eine zeitgemäße Milderung im Radikalismus des naturrechtlichen Verlangens.

Zwar folgte er den Mangel der jüdischen Bildung aus der Jahrhunderte alten Isolierung der Juden, lehnte deshalb die Besserung ihrer Bildung als Voraussetzung zur Befreiung ab, aber den verstandesklugen Verfasser des »Uriel Acosta«, der sich auch in die Gefühlsmomente des Katholizismus gewaltsam hineinzwängen mußte, widerten immer stärker die fremdartigen Dogmen, die Gebräuche aus Jahrtausenden, der Hang zum Sabbath, die spröde Abkehr von Sitten des Christentums. Wand sich Gutzkows Widerwille zunächst noch in Floskeln, das Judentum müsse sich den Stimmungen des christlichen Pöbels anpassen, quälte er sich um möglichst geglätteten Ausgleich mit der christlichen Gesellschaft, so vermißte er später bitterer das jüdische Verständnis für christliche Sonderart, und der scharfsichtige Jünger des Naturrechts erblickte der Gründe immer mehr, die völlige Befreiung des Judentums seinem Zeitalter absprechen zu können.

1841 wollte er dem Judentum die Laufbahn des Staatsbeamten und den Schuldienst wehren. Bald genügte ihm die jetzige, aus Unterdrückung geborene Erziehung der Juden nicht, um für die Mäßigung eines Beamten Gewähr zu leisten, befürchtete er

»eine zusammenhängende Kaste, wo die jüdischen Gerichtspräsidenten ihre jüdischen Vettern und Schwäger schneller ins Assessorat bringen würden als die christlichen Mitbewerber«, bald wies er auf das protestantische preußische Beamtentum und seine Schwierigkeiten in den katholischen Rheinlanden, um einen Zusammenstoß mit der noch nicht aufgeklärten christlichen Mehrheit zu besorgen. Dagegen schien 1846 Gutzkow den Optimismus Laubes zu teilen, der durch völlige Einfügung die starre Fremdart des Judentums zu gewinnen, ihr Weltbürgertum zu überwinden dachte; damals wagte auch Gutzkow, im Hinblick auf die vielfach von Juden geschriebene deutsche Presse, die Voraussage, daß vom Augenblick der Emanzipation an »alle Interessen Deutschlands kräftiger und einiger in Schrift und Wort vertreten sein würden«.

Trennung von Staat und Kirche und die Jesuiten.

Das absolute Königtum hatte dem Erben vieler seiner Ideen, dem Liberalismus, im Verhältnis zwischen Staat und Kirche die Richtung gegeben. Gegen religiöse Fragen gleichgültig oder hochachtend — der Liberalismus übernahm vom Absolutismus den Drang des mächtigen Staates, der Kirche das staatliche Spielfeld zu sperren, und von den beiden Möglichkeiten, die eine solche Absicht offen ließ: Staatskirche oder Trennung, konnte der Freiheitswunsch des Frühliberalismus, sein Grundsatz der freien Überzeugung nur die Trennung wählen.

Auch Gutzkow, den die Hierarchie in jeder Form, sei es der Lutheraner, des Katholizismus oder der St. Simonisten, nur mit Abscheu erfüllte, verwarf zunächst den Gedanken der Staatskirche schroff, und der demokratische Staatspolitiker setzte auch eine demokratische Kirchenverfassung zum Ziele: den Grundsatz der »Gemeine«. Tröstete er sich mit der natürlichen Entwicklung, im Staate werde die liberale »Bewegung zu Fuß oder zu Pferde« (Mirabeau) auch die Kirche mit sich reißen, so suchte er die Trennung doch durch die gewandte Warnung zu beschleunigen, Staat und Kirche, verkuppelt, müßten in einer Revolution auch gemeinsam zerschellen.

Indessen die Ereignisse des Tages richteten vor seinem spähdenden Blick auch den Nachteil völliger Trennung auf: die Erstarkung der Kirche, und glaubte er 1837 noch durch ihre Sprengung, durch Zersplitterung in freireligiöse Gesellschaften auch die Gefahr zu zerstäuben, so barg er, im Kölner Kirchenstreit der Staatsidee verbündet, sich und seine Besorgnis zusehends eifriger unter den Fittich des Staates — vielleicht nur aus Taktik des Augenblicks. Wenn der Protestant auch die Wucht einer

Organisation nie faßte, die durch die fanatische Flamme metaphysischer Hoffnung gehärtet war, so schien er für eine kurze Stunde dämmernden Gefühls doch ernsthaft von der Trennung zu befürchten, ein »geistlicher Staat im Staate mit Exkommunikationsformeln und zu lösenden Abendmahlszetteln« möchte sich schließen, und ihn schauderte schon genugsam in den Beängstigungen des weltlichen Staates, in seinen Steuern und Rekrutierungen. — — —

In der Haltung zu den Jesuiten befreite sich Gutzkow nicht von der unklugen Vorsicht des Liberalismus, die vom Gegner nur als Schwäche gedeutet werden konnte, die durch ihre Verletzung der Gerechtigkeit nur die Agitationen schürte. Denselben Journalisten, der gegen die Restauration drohte, daß die Ideen sich durch eiserne Wände fräßen, graute es hier in einer »Furcht, die ihren Ursprung in einer unerklärlichen Idiosynkrasie hat«, und er konnte sein Gewissen, seinen Verstand in einem Satz wie folgt beruhigen: »Ob die Verfolgung der Jesuiten gerecht oder ungerecht ist, sie werden einmal gefürchtet.« Der Vorkämpfer für Freiheit im geistigen Kampfe mutete es der »Gesellschaft Jesu« zu, bei Widerstand einer Minderheit ihren Missionaren um des lieben Friedens willen den Zutritt in eine Stadt zu wehren. Er scheute sich nicht, das viel abgegriffene Schlagwort vom heiligen Zweck noch weiter abzuschauern; 1872 grub er, unzufrieden mit der Jesuitendebatte, Pascals »Provinzialbriefe« zum Unterricht für »unsere großen Staatsmänner im Reichstag« aus, und der fleißige Leser Rankes stellte das seltsame Kausalgesetz auf: »Ebenso sind die Jesuiten nur deshalb in die Welt gekommen, um von den Jansenisten angegriffen zu werden. Das ist gut gewesen für die Aufklärung.«

4. Kapitel.

Die Mittel zu den innerstaatlichen Zielen.

Revolution.

»Glauben Sie denn, daß sich irgend etwas Positives für Deutschlands Politik tun läßt? Ich glaube, Sie taugen zu mehr als zu einer Erbse, welche die offene Wunde der deutschen Revolution in der Eiterung hält. Treiben Sie wie ich den Schmuggelhandel der Freiheit: Wein verhüllt in Novellenstroh, nicht in seinem natürlichen Gewande: ich glaube, man nützt so mehr, als wenn man blind in Gewehre läuft, die keineswegs blind geladen sind.« So suchte 1835 ein Brief des verständigen Gutzkow